

Zusammenstellung **der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur Aufstellung des** **Bebauungsplans B 5 – „Altenwohn- und Pflegeheim Josefinenhof“**

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt und entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 30.11.2016 mit Fristsetzung zum 09.01.2017 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05.12.2016 bis einschließlich 09.01.2017.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017 Beschlussvorschläge für den Rat am
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	09.12.2016	Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Die gültige Bauleitplanung wird nach Rechtskrafterlangung übersandt.
2.	Landkreis Aurich	04.01.2017	Zu der o. a. Bauleitplanung bestehen derzeit folgende Bedenken: Für den Planungsraum „Schulstraße – Amaryllisweg – Am Kastanienpark – Sonnenblumenstraße“ hat es bereits bei vorangegangenen Planvorhaben mehrfach die Forderung nach Planung einer wirksamen Regenrückhaltung gegeben. Angedacht war seinerzeit bereits eine Fläche östlich der Ringelblumenstraße als Retentionsraum zu nutzen. Eine konkrete Genehmigungsplanung liegt meiner unteren Wasserbehörde jedoch nicht vor. Bedenken gegen die jetzt vorgelegte Planung können erst dann zurückgestellt werden, wenn mir eine umfassende Planung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird. Hierbei ist neben dem Bebauungsplan B 5 das gesamte Einzugsgebiet der angeschlossenen Regenwasserkanalisation zu beleuchten. Eine weitere Teillösung kann nicht akzeptiert werden, nicht zuletzt um den Forderungen des	Nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde wird ausnahmsweise noch eine Teillösung dahingehend akzeptiert, dass das Bauvorhaben eine eigene Regenrückhaltung auf dem Grundstück schafft. Gedacht ist hier z.B. an einen sogenannten Staukanal, so wie es bei anderen Bauvorhaben auch bereits umgesetzt wurde.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017 Beschlussvorschläge für den Rat am
			NLWKN nach wirksamer Rückhaltung gerecht zu werden.	
			Der Bebauungsplan berücksichtigt nicht im ausreichenden Umfange die Vorgaben des besonderen einschließlich des strengen Artenschutzes des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die in jedem Falle auch in beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB anzuwenden sind. Es ist nicht dargestellt, inwieweit die ggf. zu entfernenden Bäume Lebensraum für streng geschützte Fledermausarten darstellen können. Die vorbeugende Beschränkung der Beseitigung von Gehölzen auf den Zeitraum von Oktober bis Ende Februar ist als Schutzmaßnahme möglicherweise nicht ausreichend. Der Entwurfsbegründung ist nicht zu entnehmen, ob größere Bäume betroffen sind, die ggf. eine Eignung als Überwinterungsplatz für Fledermäuse haben. Zudem können bei den vorherrschenden mildereren Temperaturen auch minderstarke Bäume von Tieren genutzt werden. Des Weiteren treffen die Unterlagen keine Aussagen zu Vorkommen von nach § 44 BNatSchG besonders geschützten epiphytisch wachsenden Flechtenarten. Die Bebauungsplan-Unterlagen sind entsprechend nachzubessern.	Bezüglich des Artenschutzes wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch mal in Augenschein genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden redaktionell angepasst.
			Nördlich des Plangebiets befindet sich ein Bauunternehmen. Dieses ist im Schallgutachten nicht berücksichtigt. Das Gutachten ist entsprechend zu ergänzen.	Das Bauunternehmen hat den Betrieb bereits seit mehreren Jahren abgemeldet. Es befindet sich lediglich noch eine kleinere Firma auf dem Gelände, welche u.a. Seekabel verlegt. Auf dem Betriebsgelände finden ausschließlich kleinere Wartungs- und Reinigungsarbeiten statt. Die schalltechnische Stellungnahme wird diesbezüglich ergänzt.
			Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplan B 1 und ist, entgegen der Darstellung in Kapitel 1 der Begründung, nicht nach § 34 BauGB zu beurteilen.	Zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell angepasst.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017 Beschlussvorschläge für den Rat am
			Die Erschließung der nördlichen Flächen des WA-Gebiets (im Ursprungsplan als Sport- und Spielplatz festgesetzt) ist ungeklärt, eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist hier nicht erkennbar. Die Planzeichnung entspricht nicht dem in der Verfahrensleiste angegebenen Maßstab (Planunterlage). Hinweis: Als Grundschutzmaßnahme ist eine Löschwasser- menge entsprechend der DVGW W 405 von mind. 800 l/Min. bzw. 48 m³/St. für einen Zeitraum von mind. 2 Stunden durch die Stadt Wiesmoor vorzuhal- ten. Die Versorgungsleitung ist als Ringsystem zu verlegen. Die Hydranten sind derart zu verorten, dass sie zu den Gebäuden einen Höchstabstand von max. 150 m nicht überschreiten. Die endgültige Anzahl und Standorte der Hydranten sind rechtzeitig mit meinem Brandschutzprüfer, Herrn Wilts, und dem zuständi- gen Stadt- und Ortsbrandmeister abzustimmen.	Hier ist möglicherweise eine Hinterlanderschließung über private Zuwegungen denkbar. Dadurch auftretende städtebauliche Missstände sind nicht erkennbar. Wird angepasst. Der Hinweis wird beachtet.
3.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
4.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
6.	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	20.12.2016	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (RdErl. d. Nds. SozMin. i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin: Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist	Zur Kenntnis genommen. Die Planunterlage wird angepasst.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017 Beschlussvorschläge für den Rat am	
			nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.		
7.	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Aurich	08.12.2016	Ich bitte zukünftig den grundstücksbezogenen e-mail-Verkehr direkt an den zuständigen Grundstückssachbearbeiter Herrn Markus Pethan, markus.pethan@arl-we.niedersachsen.de , zu richten und Ihren e-mail-Verteiler entsprechend zu korrigieren. Vielen Dank im Voraus mit den besten Wünschen für eine besinnliche Adventszeit.	Zur Kenntnis genommen.	
8.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-	
9.	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	-	Fehlanzeige	-	
10.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-	
11.	Industrie- und Handelskammer	06.01.2017	Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.	
12.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	09.12.2016	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.	
13.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-	
14.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017	
				Beschlussvorschläge für den Rat am	
15.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	-	Fehlanzeige	-	
16.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	13.12.2016	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Zur Kenntnis genommen.	
17.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr -	-	Fehlanzeige	-	
18.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	08.12.2016	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen die o. g. Bauleitplanung keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.	
19.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-	
20.	E.ON Netz GmbH	-	Fehlanzeige	-	
21.	TenneT TSO GmbH	09.12.2016	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.	
22.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	21.12.2016	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.12.2016. Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubau-	Zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017 Beschlussvorschläge für den Rat am
			gebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	
23.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
24.	Deutsche Telekom Technik GmbH	04.01.2017	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung. Wir haben zu den Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabel-	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017 Beschlussvorschläge für den Rat am
			schutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. Kontakt E-Mail Adresse: mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de	Zur Kenntnis genommen.
25.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasserverband	14.12.2016	Wir nehmen zu dem oben genannten Vorhaben wir folgt Stellung: Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen. Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsleitungen als voll erschlossen angesehen werden. Sollte eine Rohrnetzerweiterung notwendig sein, werden wir diese im Bereich des Sondergebietes auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 5 der allgemeinen Preisregelung des OOWV durchführen bzw. im Bereich des Wohngebietes auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV. Ob und in welchem Umfang eine Erweiterung erfolgt, muss	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017 Beschlussvorschläge für den Rat am
			rechtzeitig gemeinsam festgelegt werden.	
			Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.	Zur Kenntnis genommen.
			Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Dringenberg von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel. 04948-9180111, in der Örtlichkeit an.	Zur Kenntnis genommen.
			Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.	Ein Plan wird übersandt.
26.	Deutsche Post AG - Bauen GmbH Niederlassung Bremen	-	Fehlanzeige	-
27.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
28.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
29.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	28.12.2016	Aus Sicht des Landesamtes für Bergbau Energie und Geologie Meppen – Bereich Bergbau- wird zu dem o.a. Vorhaben wir folgt Stellung genommen: Nach hier vorliegenden Informationen ist im Bereich kein Bergbau umgegangen. Gegen die Planungen bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Der Mitwirkungsaufwand gem. Baugebührenordnung (BauGO) entfällt. Der Zeitaufwand für diese Stellungnahme beträgt weniger als 15 Minuten (§5 BauGO letzter Satz).	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017	
				Beschlussvorschläge für den Rat am	
30.	Ostfriesische Landschaft	13.12.2016	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau-denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Zur Kenntnis genommen.	
				Ein entsprechender Hinweis wurde in den Planunterlagen aufgenommen.	
				Ein entsprechender Hinweis wurde in den Planunterlagen aufgenommen.	
31.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-	
32.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-	Fehlanzeige	-	
33.	Nds. Landesforsten - Forstamt Neuenburg	-	Fehlanzeige	-	
34.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-	Fehlanzeige	-	
35.	Jägerschaft Aurich, z. H. Herrn Onno Reents	11.12.2016	Grundsätzlich liegen gegen den B-Plan keine Bedenken vor. Die erforderliche Kompensation sollte sich nicht auf extensives Grünland beschränken. Es sollte eine Abstimmung mit der Jägerschaft erfolgen.	Zur Kenntnis genommen.	
				Kompensationsmaßnahmen sind für diese Bauleitplanung nicht erforderlich.	
36.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Dieter Collmann	-	Fehlanzeige	-	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017	
				Beschlussvorschläge für den Rat am	
37.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herrn Behrends	-	Fehlanzeige	-	-
38.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-	Fehlanzeige	-	-
39.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz, Deutschland	-	Fehlanzeige	-	-
40.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-	Fehlanzeige	-	-
41.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-	-
42.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-	-
43.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-	-
44.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	09.12.2016	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung: Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o. a. Maßnahme grundsätzlich keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.	
45.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Herrn Marzodko	-	Fehlanzeige	-	-
46.	Stadt Aurich	-	Fehlanzeige	-	-
47.	Dorfgemeinschaft Wieseder-	-	Fehlanzeige	-	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 13.02.2017 Beschlussvorschläge für den Rat am	
	fehn, z. H. Herrn Gerhard Waltke				
48.	Ortsvorsteher Manfred Cordes	-	Fehlanzeige		-
49.	Sielacht Bockhorn-Friedeburg	-	Fehlanzeige		-
50.	Sielacht Stickhausen	15.12.2016	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes B 5 – Altenwohn- und Pflegeheim Josefinenhof in der Stadt Wiesmoor gibt es seitens der Sielacht Stickhausen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.	
51.	Dorfgemeinschaft Mullberg, z. H. Herrn Alfred Meyer	-	Fehlanzeige		-
52.	Avacon AG Salzgitter	08.12.2016	Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon AG / Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG / HSN GmbH Magdeburg. Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. 26639 Wiesmoor OT Wiesmoor Am Kastanienpark Gesamtanzahl Pläne: 0 Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.	Zur Kenntnis genommen.	
53.	Entwässerungsverband Aurich	08.12.2016	Der Aufgabenbereich des Entwässerungsverbandes Aurich wird durch die vg. Planung nicht berührt. Ich bitte darum, die Sielacht Stickhausen bezüglich einer Stellungnahme anzuschreiben und einzubeziehen.	Zur Kenntnis genommen.	
				Die Sielacht Stickhausen erhebt keine Bedenken.	

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur Aufstellung des Bebauungsplans B 5 – „Altenwohn- und Pflegeheim Josefinenhof“ in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurde eine Stellungnahme abgegeben. Vier Personen haben die Unterlagen eingesehen.

- | | | | |
|-----------------------------|------------|--|--|
| 1. Harald Feige, Efeuweg 48 | 07.01.2017 | Hiermit unsere Bedenken zum Bebauungsplan B.5 Altenwohn- und Pflegeheim Josefinenhof : | |
| | | Lärmbelästigung während der Bauphase | Zur Kenntnis genommen. |
| | | Wertminderung unseres Anwesens | Zur Kenntnis genommen. |
| | | Eingeschränkte Sicht wegen durchgehendes Gebäude | Zur Kenntnis genommen |
| | | Gehört solch ein Gebäudekomplex in ein Wohngebiet, wir denken eher nicht | Gemäß § 4 Baunutzungsverordnung dienen Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind u.a. auch Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke. |
| | | Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme | Eine schriftliche Stellungnahme erfolgt. |